



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 198 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 sowie des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Grosswangen wird folgende Planaufgabe im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Neue Umgebungsgestaltung
Gesuchsteller	Jaha + , Banschmatt 9, 6018 Buttisholz
Grundstück Nr. / Lage	1540 / Winkelstrasse 25b
Einsprachefrist	vom 24. August 2017 bis 02. September 2017

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

6022 Grosswangen, 22. August 2017

Bauamt Grosswangen

